

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

§ 18. Die russischen Fronvögte und der englische Protest

persönlich der Meinung der Minderheit der Pahlenschen Kommission angeschlossen habe. Nach einer anderen Version sollen die Kommissionsbeschlüsse zum Gegenstand einer Aussprache im Staatsrat gemacht worden sein, wobei die Gegner der angeregten Reformen auch hier in der Minderheit geblieben wären, doch hätte die Stimme des Zaren dieser Minderheit das Übergewicht verliehen. Wie dem auch sein mag, jedenfalls wurde der der Regierungspolitik zuwiderlaufende Gesetzentwurf von der Tagesordnung abgesetzt und das Ergebnis fünfjähriger Arbeit in den Kanzleiarchiven begraben.

§ 18. Die russischen Fronvögte und der englische Protest (1890)

Das letzte Jahrzehnt des XIX. Jahrhunderts brach für die russischen Juden unter bedrohlichen Vorzeichen an. Nachdem Alexander III. und seine Familie bei der Eisenbahnkatastrophe vom 17. Oktober 1888 der Gefahr glücklich entronnen waren, gewann die politische Reaktion in Rußland vollends Oberwasser. Pobjedonosszew und Konsorten hatten es verstanden, den glücklichen Zufall mit einer Wolke kirchlicher Mystik zu umhüllen, und so setzte sich im Geiste des Zaren die Überzeugung fest, daß Gott selbst ihn durch seine „wunderbare Errettung“ an seine Pflicht gemahnt habe, Rußland von der ihm drohenden Gefahr der Reformen zu retten und es auf den Weg der altüberkommenen Frömmigkeit zurückzuführen. Dies war der Nährboden für die in den letzten Regierungsjahren Alexanders III. gedeihenden Gegenreformen: die Schmälerung der ländlichen und städtischen Selbstverwaltung, die Festigung der Vormachtstellung des Adels und der Geistlichkeit sowie die Begünstigung der kirchlichen Volksschule auf Kosten der weltlichen. Auf demselben Boden entfaltete sich aber auch aufs üppigste der Judenhaß, der nunmehr gerade in den höchsten Regierungskreisen eine unheimlich düstere Färbung erhielt. Ein um jene Zeit in Rußland weilender englischer Journalist wußte zu berichten, daß der Zar im Jahre 1890 die ihm von einem hohen Würdenträger überreichte Denkschrift über die unerträgliche Lage der Juden mit der echt mittelalterlich anmutenden Randbemerkung versehen hätte: „Wir dürfen aber nie vergessen, daß die Juden unseren Heiland gekreuzigt und sein kostbares Blut vergossen haben“. Das fanatisch-reaktionäre Innenministerium, an dessen Spitze seit 1889, nach dem Tode Tolstoj's, Dur-